
Vorstoss-Nr: 092-2011
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 28.03.2011

Eingereicht von: Wälchli (Obersteckholz, SVP) (Sprecher/ -in)
Struchen (Epsach, SVP)

Weitere Unterschriften: 29

Dringlichkeit: Nein 31.03.2011

Datum Beantwortung: 14.09.2011
RRB-Nr: 1584/2011
Direktion: ERZ

Lehrer wollen Kontrollprüfungen statt Dauerstress!

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zur Gesetzesrevision REVOS 2012 Varianten einer Kontrollprüfung für Schülerinnen und Schüler auszuarbeiten, die das Übertrittsverfahren in die Sekundarschule erleichtern, und die Lehrpersonen vom Stress der Einigungsgespräche entlasten.

1. Kontrollprüfung für alle
2. Kontrollprüfung bei Uneinigkeit im Einigungsgespräch

Begründung:

Eine ähnlich lautende Motion wurde vom ehemaligen Grossrat Werner Hostettler (SVP) am 09. 04 2009 eingereicht. In der Motionsantwort machte der Regierungsrat folgende Zusage: «Der Erziehungsdirektor hat im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes auf 2012 (REVOS 2012) den Auftrag erteilt, Varianten für die Anpassung des Übertrittsverfahrens auszuarbeiten. Dabei wurde zwecks der Vereinfachung des Verfahrens die Einführung einer Kontrollprüfung neben anderen Ideen bereits mehrfach diskutiert...». Aus dieser Zusicherung war damals der Motionär bereit, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln, und dieser wurde mit 104 gegen 4 Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

Zudem geht aus einer kürzlich gemachten Umfrage von LEBE hervor, dass 64 Prozent der befragten Lehrpersonen eine Kontrollprüfung anstelle des Einigungsgesprächs als Entlastung befürworten. Sie werden unter anderem vom äusseren Druck entlastet. Die Problematik des Übertrittsverfahrens ist erkannt, darum muss diese Massnahme bereits per 2012 mit REVOS umgesetzt werden, es darf also nicht bis zur Einführung des Lehrplans 21 zugewartet werden.

Es wird Dringlichkeit verlangt.



Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Wie bei der Motion 105/2011 EVP (Steiner-Brütsch) *Optimierung des Übertrittsverfahrens Primarstufe-Sekundarstufe I* geht es bei der vorliegenden Motion um Fragen zum Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe I. Die einleitenden Abschnitte und die Stellungnahme zum Ersatz des Einigungsgespräches durch eine Kontrollprüfung sind deshalb bei beiden Vorstössen identisch.

Das Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I ist in der Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS) geregelt. Ziel des Verfahrens ist, „(...) Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung demjenigen Schultyp und gegebenenfalls denjenigen Niveaufächern der Sekundarstufe I zuzuweisen, in denen sie am besten gefördert werden.“¹ Da die Einschätzung des Entwicklungspotenzials insbesondere bei Kindern schwierig ist, werden für den Übertrittsentscheid in den meisten Kantonen verschiedene Elemente berücksichtigt und gegeneinander abgewogen (Gesamtbeurteilung).

Im Kanton Bern bilden folgende Elemente die Grundlage für den Übertrittsentscheid:²

- Beurteilung der Sachkompetenz in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch
- Beurteilung des Arbeits- und Lernverhaltens
- Beobachtungen der Eltern
- Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler

Die Eltern werden beim Übertrittsgespräch angehört und in den Entscheidungsprozess miteinbezogen. Ziel des Gespräches ist, dass sich die Eltern und Lehrpersonen über den zukünftigen Schultyp einigen können. Bei Uneinigkeit findet ein zweites Gespräch, das sogenannte Einigungsgespräch, statt.

Zu den zwei Anliegen der Motionärinnen äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

Punkt 1

Das aktuelle Übertrittsverfahren hat sich grundsätzlich bewährt. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass sich das Entwicklungspotenzial der Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Gesamtbeurteilung mit einem prognostischen Anteil am genauesten einschätzen lässt. Die Einführung einer Prüfung für alle lehnt er aus folgenden Gründen ab:

- Eine Prüfung ist immer eine Momentaufnahme. Die Prüfungsergebnisse können beispielsweise durch die Tagesform oder durch Prüfungsangst beeinflusst werden.
- Die Eltern erwarten von den Lehrkräften, dass diese die Prüfungsinhalte im Unterricht gründlich behandeln. Manche Lehrerinnen und Lehrer gewichten daher die prüfungsrelevanten Fächer stärker als wichtige Inhalte anderer Fachbereiche. Ebenso erhalten

¹ Vgl. Artikel 25; Direktionsverordnung über Beurteilung und Laufbahnentscheide (DVBS) inkl. Änderungen.

² Der Übertrittsentscheid hat einen prognostischen Charakter. Das bedeutet, dass auf der Grundlage der Gesamtbeurteilung das Entwicklungspotenzial eines Kindes eingeschätzt wird.

Kompetenzbereiche, die nicht geprüft werden können³, einen geringeren Stellenwert. Dies führt zu einer einseitigen Gewichtung von Lehrplaninhalten im Unterricht.

- Hat eine Prüfung einen bedeutenden Stellenwert im Übertrittsverfahren, ermöglichen finanziell besser gestellte Eltern ihren Kindern zunehmend Prüfungsvorbereitungskurse. Dies verstärkt die soziale Benachteiligung und fördert die Chancengleichheit.

Punkt 2

Die Erziehungsdirektion sieht vor, zur Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer das Einigungsgespräch durch eine Kontrollprüfung zu ersetzen. Konkret kann ab Schuljahr 2013/14 die Schulleitung bei Uneinigkeit zwischen Eltern und Lehrkräften auf der Grundlage des Ergebnisses der Kontrollprüfung über die Zuweisung zum zukünftigen Schultyp bzw. Niveau entscheiden. Die meisten Lehrpersonen führten in den letzten Jahren nur wenige Einigungsgespräche. Der Regierungsrat geht deshalb davon aus, dass nur wenige Eltern ihr Kind zur Kontrollprüfung anmelden werden. Da sich die Schulleitungen des französischsprachigen Kantonsteils gegen die Einführung einer Kontrollprüfung ausgesprochen haben, wird im französischsprachigen Kantonsteil allenfalls darauf verzichtet.

Zur Entlastung der Lehrpersonen wird zudem ein kantonal einheitlicher, standardisierter Test angeboten. Dieser kann anstelle der Orientierungsarbeiten eingesetzt werden. Die Primarschulen haben aber weiterhin die Möglichkeit, selbst Orientierungsarbeiten zu entwickeln.

Mit der Einführung des Lehrplans 21 im deutschsprachigen Kantonsteil wird erneut eine Anpassung der Beurteilung und des Übertrittsverfahrens erforderlich sein. Dabei werden die Erfahrungen mit der Kontrollprüfung evaluiert und die Frage der selektionsrelevanten Fächer vertieft geprüft. Auf der Grundlage des Lehrplans 21 werden zudem Beurteilungsinstrumente entwickelt, die die Lehrpersonen bei der Selektionsaufgabe unterstützen.

Antrag: Punkt 1: Ablehnung
 Punkt 2: Annahme

An den Grossen Rat

³ Beispielsweise lassen sich mündliche Sprachkompetenzen nur partiell und mit sehr grossem personellen Aufwand zuverlässig messen.